



## **GEMEINDEAMT PENNEWANG**

### **VERLAUTBARUNG**

- Inhalt:**
1. Heizkostenzuschuss 2010/2011
  2. Bäume und Sträucher zurückschneiden
  3. Busfahrpläne
  4. Blutspendeaktion
  5. Abgaben und Gebühren 2011
  6. Anmeldung für das Kindergartenjahr 2011/12
  7. Union Pennewang – Sektion Wintersport
  8. Sachkundekurs für Hundehalter
  9. Neue Ordinationszeiten – Dr. Susanne Schober
  10. Einschreibetermine Musikschulen 2011
  11. Kostenlose Matura für Erwachsene
  12. Tag der offenen Tür
  13. Prüfung zur Erlangung der Oö. Fischerkarte
  14. Sprechtag – Pensionsversicherungsberatung
  15. Selbstverteidigungskurs für Frauen

### **HEIZKOSTENZUSCHUSS 2010/2011**

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2010 für die Heizperiode 2010/2011 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung folgende Richtlinien vor:

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an **sozial bedürftige** Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **€ 140,-** bei Unterschreitung der nachstehend festgesetzten Einkommensgrenze und **€ 70,-** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu **maximal 50 Euro**.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze** für das Jahr 2011 **nicht übersteigt:**

Alleinstehende	€ 793,40
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.189,56
je Kind zusätzlich	€ 151,48

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 793,40 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

**Zum Einkommen zählen** alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten – jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen-, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhaltungsstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angeordneten Familienbeihilfe.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner (dazu zählen auch Unterhaltsleistungen für eine/n in einem Alten- und Pflegeheim untergebrachten Ehepartner/in) bzw. Alimentsleistungen für Kinder.

Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen, Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes

**Die Antragstellung hat bis spätestens 15. April 2011  
am Gemeindeamt Pennewang zu erfolgen.**

Bei der antragstellenden Person muss ein **eigener Haushalt** vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in **jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten** (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur **jenen** Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich** für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

**Anträge liegen am Gemeindeamt Pennewang auf** bzw. stehen auch im Internet unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/> > Aktuell > Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich – Aktion 2010/2011 zur Verfügung. Einkommensnachweise (Lohnzettel/Pensionsabschnitte) sind vorzulegen.

**Die Abwicklung und Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch die Gemeinde.**

## **BÄUME UND STRÄUCHER ZURÜCKSCHNEIDEN**

Aus gegebenem Anlass werden die Liegenschaftseigentümer im Interesse der Verkehrssicherheit aufgefordert, die auf das öffentliche Gut (Straßen, Gehsteige, Wege) ragenden Äste und Zweige von Wald- und Obstbäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen.

Die Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken besteht auch nach der geltenden Straßenverkehrsordnung (§ 91 StVO). Es wird gebeten, der Aufforderung nachzukommen und in Zukunft stets auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten.

## **BUSFAHRPLÄNE**

Vom OÖ Verkehrsverbund (OÖ VG) liegen am Gemeindeamt Pennewang Fahrpläne der Linien Wels – Offenhausen – Pennewang auf. Dieser Fahrplan und alle anderen Fahrpläne sind unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) zum Download bereitgestellt.

## BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, führt gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde Pennewang am

**Mittwoch, 23. Februar 2011 von 16.00 – 20.00 Uhr**

im **Feuerwehrhaus Pennewang**

eine allgemeine Blutabnahmeaktion durch. ***Die Arbeitskreismitarbeiter/innen der Gesunden Gemeinde bieten bei dieser Blutspendeaktion wieder Kaffee und Kuchen an.***



Blut ist Leben. Bis zum heutigen Tag kann nur der Körper selbst Blut in seinen vielfältigen Funktionen bilden. Blut ist durch nichts zu ersetzen – es bedeutet Leben.

Immer aufwendigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende Rolle.

### **Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:**

- Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors
- Ausstellung eines Blutspenderausweises
- Zusendung eines Laborbefundes
- Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können



**ERSTSPENDER BITTE EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MITNEHMEN!**

## ABGABEN UND GEBÜHREN 2011

Gemäß den Vorgaben im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 eine neue Abfallordnung und eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen.

Müllabfuhr 2011 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. Ust):

<b>60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne</b>	€ 32,93 pro Quartal
<b>90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne</b>	€ 40,70 pro Quartal
<b>120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne</b>	€ 50,40 pro Quartal
<b>240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne</b>	€ 101,13 pro Quartal
<b>60-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne</b>	€ 27,93 pro Quartal
<b>90-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne</b>	€ 35,70 pro Quartal
<b>120-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne</b>	€ 45,40 pro Quartal
<b>240-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne</b>	€ 96,13 pro Quartal
<b>Abfallsack mit 60 l Inhalt</b>	€ 4,00 je Abfallsack

Im Zuge der neuen Abfallordnung wurde beschlossen, dass die **kostenlose Anlieferung von Kompostiermaterial** (ohne Zeitbegrenzung) **in die „Mittermayrgrube“ weiterhin möglich ist.**

Der Rasenschnitt sowie die übrigen Laub- und Gartenabfälle sind direkt in den "Container" einzubringen. Der Strauchschnitt ist gesondert abzulagern, da dieser vor der Verrottung mit einem Zerfaserungsgerät zerkleinert werden muss.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass **nur kompostierbares Material aus Pennewang angeliefert werden darf**. Die Ablagerung von anderen Materialien ist verboten und wird im Bedarfsfall polizeilich geahndet.

Um Einhaltung dieser Bedingungen wird gebeten, da sonst die Kompostieranlage nicht weiterbetrieben werden kann.

Weiters wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2010 folgende Abgaben und Gebühren wie folgt festgesetzt:

Hundeabgabe	€ 20,00 pro Jahr/ für jeden Hund
Kanalbenützungsgebühr	€ 182,60 pro Jahr / EWG inkl. 10 % Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€ 3.180,10 inkl. 10 % Ust.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m <sup>2</sup> )	€ 1.907,40 inkl. 10 % Ust.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,66 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl.10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€ 1,10 pro Monat inkl. 10 % Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€ 12,00 je Kind / Monat
Deponiegebühr Rosenberg u. Dirnberg	€ 1,10 je m <sup>3</sup> angel. Material inkl. 10 % Ust.

#### Veranstaltungsräume in der Gemeindehalle

A) Benützungsgebühr für vereinsinterne Veranstaltungen:

1. Tag	€ 120,00
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung	€ 60,00

B) Benützungsgebühr für Privatpersonen:

1. Tag	€ 220,00
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung	€ 145,00

C) Betriebskostenersatz für Benützung des Veranstaltungsbereiches

Veranstaltung mit Ausschankbetrieb oder Eintritt, usw. / pro Tag	€ 70,00
Veranstaltungen mit Benützung der Heizanlage / pro Tag	€ 50,00

### **ANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2011/12**

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2011/12 ist am

**Mittwoch, 23. März 2011 von 14.00 – 16.00 Uhr**

im Kindergarten Pennewang, 4624 Pennewang 12, 07245/26351

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind! Martina Eder, Kindergartenleiterin

### **UNION PENNEWANG – SEKTION WINTERSPORT**

#### **Vollmond-Skitour zur Sepp-Huber-Hütte am Kasberg**

Donnerstag, 17.02.2011

Abfahrt: 16.00 Uhr, Ortsplatz Pennewang

Aufstieg: ca. 2,5 h

Anmeldung bis 15.02. bei Peter Helmberger 0664/8048443120

### **SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER**

Folgender Sachkundekurs für Hundehalter wird angeboten:

Wann: 25.03. und 16.09.2011 von 19.00 – 21.00 Uhr

Wo: Hundesportklub Edt

Anmeldung: Herr Bayer Robert Tel.: 0664-505 4408 oder per Mail an [oegv-edt@gmx.at](mailto:oegv-edt@gmx.at)

## NEUE ORDINATIONSZEITEN – DR. SUSANNE SCHOBER

Frau Dr. Susanne Schober, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Klosterplatz 3, 4650 Lambach hat ab 1.1.2011 neue Ordinationszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung – Tel. 07245-31140 – wird gebeten!

**Alle Kassen**

## HAUPTZEITSCHREIBETERMINE MUSIKSCHULEN 2011

Musikschule:	Termin	Zeit	Ort
Stadl-Paura und Lambach 07245/28147	28.02. - 04.03. 2011	Montag: 10.30 – 15.30 Uhr Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr 12.30 – 16.30 Uhr	Sekretariat der LMS Stadl-Paura
Steinerkirchen 07241/5912		14.00 – 18.00 Uhr	Landesmusikschule bei den Lehrkräften
Gunskirchen 07246/6255-502		Montag: 12.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr	Sekretariat der LMS Gunskirchen

Darüber hinaus können das ganze Jahr über während der Bürozeiten Anmeldungen eingebracht werden.

## KOSENLOSE MATURA FÜR ERWACHSENE

- Neustart im Februar 2011!

Das Linzer Abendgymnasium startet Ende Februar wieder mit zwei neuen Klassen. Der Schulbesuch ist kostenlos und auch die verwendeten Schulbücher werden im Rahmen der Schulbuchaktion nahezu gratis abgegeben. Die Studierenden werden wahlweise im Abendunterricht oder im Fernstudium mit Kontaktphasen in bis zu 9 Semestern zur Matura geführt.

Noten aus Oberstufenjahren mittlerer und höherer Schulen werden angerechnet.

Nähere Informationen: [www.abendgym.at](http://www.abendgym.at) bzw. Tel. 0732-772637-33

## TAG DER OFFENEN TÜR

Seit vielen Jahren absolvieren junge Bürgerinnen und Bürger aus Pennewang erfolgreich unsere Schulen. Diesem Interesse an der bei uns vermittelten zukunftsorientierten Ausbildung Rechnung tragend, möchten wir Sie **zum Tag der offenen Tür** recht herzlich einladen:

Die **HANDELSAKADEMIE Lambach am Benediktinerstift Lambach**, Klosterplatz 1, präsentiert Ihnen die Fachrichtungen IT (Informationstechnologie) und IW (Internationale Wirtschaft), die aktuellen Projekte sowie die praktische Arbeit in der Übungsfirma. Machen Sie sich am

Freitag, 21. Jänner 2011 von 13.00 – 17.00 Uhr

ein Bild von der besonderen Qualität der Ausbildung – die HAK Lambach ist die richtige Adresse für alle, die eine zeitgemäße wirtschaftliche Berufsausbildung wollen, bei der die Schüler im Mittelpunkt stehen.

Im **Agrarbildungszentrum LAMBACH, Fachrichtungen Land- und Hauswirtschaft**, An der Traun 1, besteht die Möglichkeit, sich ausführlich über die Ausbildungsinhalte und Ausbildungsabschlüsse in der Land- und Hauswirtschaft zu informieren.

Freitag, 21. Jänner 2011 von 11.00 bis 17.00 Uhr

## PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG DER OÖ FISCHERKARTE

Die Forst und Fischereiverwaltung des Benediktiner Stift Lambach lädt zur Unterweisung mit Prüfung zur Erlangung der Oö. Fischerkarte des Revieres "Obere Traun-Lambach" im Stift Lambach am

**Samstag 12. März und 26. März 2011** jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr  
Treffpunkt: 7.45 Uhr am „Gärtnerei-Parkplatz

ein.



Infos und Anmeldung in der Forst- und Fischereiverwaltung, Benediktinerstift Lambach, Frau Wampl: Tel. 07245/21710-106 oder per Mail: [fischerei@stift-lambach.at](mailto:fischerei@stift-lambach.at).

## SPRECHTAGE

### Pensionsversicherungsanstalt:

Gebietskrankenkasse, Hans-Sachs-Straße 4, Wels

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, von **8.00 bis 14.00 Uhr**

(bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht: Telefon 05 / 7807-37 39 00.

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen.

### Internationale Pensionsberatung:

Pensionsversicherungsanstalt, Bahnhofplatz 8, Terminal Tower, Linz

Donnerstag, von **8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr**

27.01., 24.02., 24.03., 28.04., 26.05., 30.06., 28.07., 25.08., 22.09., 27.10., 24.11., 15.12.  
Experten der Sozialversicherungsträger beraten Sie, wenn Sie in Deutschland oder Österreich tätig waren. Um frühestmögliche telefonische Terminvereinbarung wird gebeten – Tel. 05 03 03-364 19. Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen.

## SELBSTVERTEIDIGUNG FÜR FRAUEN

Der Polizeisportverein Wels lädt zum Kurs „**Selbstverteidigung für Frauen**“ herzlich ein:

Wann: 31.01. oder 02.02.2011 von 19.30 – 21.30 Uhr

Wo: Turnsaal der BPD Wels, Dragonerstraße 29

Anmeldung: Polizeisportverein Wels, Martin Müllner 05 9133/4190-324 oder per Mail an [martin.muellner@polizei.gv.at](mailto:martin.muellner@polizei.gv.at) Alle Infos finden Sie unter [www.psv-wels.at/SV-Frauen](http://www.psv-wels.at/SV-Frauen).

Der Bürgermeister:



Hermann Lidauer